



thema → PRODUKTIONEN

PSYCHISCHE PROBLEME BEI DARSTELLERN

ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN

Arbeitsplätze müssen hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Beschäftigten beurteilt werden. Damit waren zunächst physische Gefährdungen wie das Unfall- oder Verletzungsrisiko gemeint. Zunehmend rückten auch die psychischen Gefährdungen in den Fokus des Interesses. Auf Initiative von Wolfgang Heuer von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde nun ein Handlungsleitfaden dazu erarbeitet, der auf der Bühnentechnischen Tagung vorgestellt wurde. Eine kleine Sensation. Warum?

von ALINA GAUSE

Ist das Risiko für ein Burnout an einem Arbeitsplatz höher als an einem anderen? Und wenn ja warum? Was macht die spezifischen Belastungen einer Tätigkeit aus? Bisher galt: Der psychisch gesunde darstellende Künstler ist so wünschenswert wie eine stille Nachtigall oder ein schlanker Sumo-Ringer. Stelle ich im Rahmen eines Vortrags die Frage: „Wer von Ihnen glaubt, dass Künstler anfälliger für psychische Störungen sind als der Durchschnitt der Bevölkerung?“, hebt in der Regel die Mehrheit der Anwesenden die Hand. Denn es gibt eine allgemein gängige Überzeugung, dass ein Darsteller, der ohne „Wahnsinn“ auskommt, kein „echter“ Künstler ist. Hierbei wird nicht zwischen beruflichen und privaten Grenzgängen differenziert und die Folge dieser Haltung ist, dass gefährliche, schädigende und beklagenswerte

Verhaltensweisen oder Lebens- und Arbeitsumstände bei Künstlern eher als „notwendige Begleiterscheinungen“ akzeptiert und, wenn sie öffentlich zugänglich sind, mit größtem Interesse verfolgt werden.

Drogen- und Alkoholmissbrauch, Suizidneigung, Depressionen, aggressives Verhalten, Phobien – die Liste ist zu ergänzen – sollen also die Basis künstlerischer Arbeit sein? Aus der Forschungsliteratur zu der Frage, ob Künstler in psychischer Hinsicht vom Durchschnitt der Allgemeinbevölkerung abweichen, ergibt sich jedenfalls kein einheitliches Bild, das diese Aussage hinreichend stützen könnte. Hinweise darauf, dass sie in einigen Bereichen – auch positiv – abweichen, sind zu erkennen, aber durch die mangelnde Anzahl von Forschungsarbeiten zu ungenau. Auch die Widersprüchlichkeit der Ergebnisse in Bezug auf die

unterschiedlichen Sparten lässt zu viele Fragen offen, als dass es sinnvoll wäre, Aussagen über die psychische Situation der darstellenden Künstler zu treffen.

Die Darsteller – unbekannte Wesen?

Der Handlungsleitfaden ging ein Wagnis ein, noch bevor ein Wort niedergeschrieben war. Allein die Idee, einen solchen Leitfaden für die künstlerisch Beschäftigten zu formulieren, stellte auf einmal außer Frage, dass Darsteller wie alle anderen Berufsgruppen das Recht auf die Erhaltung ihrer psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz geltend machen können. Dass ihre psychische Gesundheit die Grundlage ihrer



Schauspiel, eine große Herausforderung: „Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viel Angst ich habe“, sagt Stefanie Reinsperger im Interview („SZ“ 21.7.)

Erfordernissen eines Theaterbetriebs gerecht werden. Ohnehin begrenzte Ressourcen sollen nun noch einen weiteren Bereich abdecken. Über viele Jahre gewachsene, vielfach ungeschriebene Gesetze werden möglicherweise infrage gestellt. Der Handlungsleitfaden soll zum entlastenden Verständnis beitragen, dass es für die Zuständigen zunächst einmal nur darum geht, gedankliche, zeitliche, räumliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Und dass diese Investition eine Leistungssteigerung und aufgrund verringerter Arbeitsausfälle auch eine Kostenreduktion nach sich ziehen kann. Die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung verlangt keine über den eigenen Arbeitsplatz hinausgehenden Kompetenzen. Für die Verantwortlichen gilt:



Wo ist die Grenze zwischen Lampenfieber und psychischer Belastung: Der Leitfaden gibt Anleitungen, wie Mitarbeiter und Künstler sie erkunden können

Arbeitsfähigkeit ist und nicht etwa im Widerspruch dazu steht. Sie ist ein zu schützendes Gut. So viel zur Theorie.

Eine der Schwierigkeiten bei der praktischen Formulierung der Broschüre bestand darin, dass es im Vergleich z. B. zur Musiker- oder Tanzmedizin wenig fundierte Wissensbestände und Experten gibt, auf die man sich beziehen kann. So muss der Handlungsleitfaden als ein erster Schritt verstanden werden, der weitere Entwicklungen in diesem Bereich anregen möchte. Seine Zielsetzung wird dort wie folgt definiert:

- „Die vorliegende Informationsbroschüre sieht ihren Beitrag darin,
- eine Orientierung zu bieten (Was umfasst eine Gefährdungsbeurteilung, was kann sie leisten, was nicht und wo liegt ihr Nutzen?),
 - Informationen über die Psychologie der darstellenden Künste bereitzustellen (Was sind die spezifischen Belastungen und Beanspruchungen darstellender Künstler?),
 - psychologisch relevante Schutzziele für Künstler zu formulieren (Welche psychologischen Kompetenzen sind für Kreative unverzichtbar? Wie können Kreative geschützt werden?),
 - den Verantwortlichen praxisnahe Ansätze zur Umsetzung einer Gefährdungsbeurteilung in die Hand zu geben (Wie könnte die konkrete Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in der darstellenden Kunst aussehen?),
 - auch die Grenzen dieser Verantwortung aufzuzeigen (Was kann von den Beschäftigten vor Ort umgesetzt werden? Wobei sollte auf psychologische Fachkräfte zurückgegriffen werden?) und
 - Anlaufstellen und Fachleute zu nennen, die dort weiterwissen, wenn diese Informationsbroschüre an ihre Grenzen kommt.“

Von der Theorie zur Praxis

Der Begriff „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ geistert schon seit einiger Zeit in den Führungsebenen der Theater herum und löst dort von Skepsis über Abwehr, Neugier und Bereitschaft bis hin zu Verunsicherung und Überforderungsgefühlen eine breite Palette an Reaktionen aus. Aus gutem Grund: Die Umsetzung muss den realen

„Ihr Beitrag zur Gefährdungsbeurteilung besteht darin,

- diese Informationen zusammenzutragen und zugänglich zu machen,
- Raum, Zeit und Personal dafür zur Verfügung zu stellen,
- gegebenenfalls eine Vertraulichkeit von Gesprächen oder die Anonymität von Befragungen zu garantieren,
- einen offenen Dialog darüber zu führen, welche Arbeitsumstände im Haus verbesserungsfähig sind.
- Ihr Beitrag kann es auch sein, Fachleute zu finden, die – sowohl psychologisch als auch künstlerisch geschult – an der Auswertung dieser Daten mitwirken.“

Fachleute sollten hinzugezogen werden für

- die Bewertung und Einordnung der gesammelten Informationen im Hinblick auf die psychische Gesundheit der künstlerischen Beschäftigten,
- eine Feinanalyse, die über den Rahmen des Leitfadeninterviews hinausgeht,
- die Ableitung von psychologischen Maßnahmen und
- die Durchführung von psychologischen Maßnahmen.

Auch in der Planungsphase kann es hilfreich (und am Ende kostensparend) sein, sich der Unterstützung von Fachleuten zu bedienen. Die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen regt zudem den Austausch der verschiedenen Gewerke des Hauses untereinander an, was wiederum die gegenseitige Kenntnis und Wertschätzung des Beitrags des jeweils anderen zum Gelingen des Spielplans fördert – ein sehr willkommener Nebeneffekt.

Die Zielgruppe des Leitfadens – wer macht den ersten Schritt?

„Die Broschüre richtet sich zu allererst an die im Sinne des Arbeitsschutzes verantwortlichen Führungskräfte und Beschäftigten der darstellenden Kunst am Theater. Wer dies ist, kann von Haus zu Haus variieren. Dazu gehören unter anderem:

- Intendant,
- Verwaltungschef,

- Führungskräfte aller Sparten und Gewerke,
- Betriebsarzt,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und
- darstellende Künstler.

Betroffene Berufsgruppen können umso besser zum Gesundheitsmanagement durch gesundheitsförderliches Verhalten beitragen, je mehr sie darüber wissen, wann aus einer Belastung eine Beanspruchung und daraus wiederum Beanspruchungsfolgen entstehen können.“

Bloß nicht normal!

Es gibt einen Aspekt, der die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im künstlerischen Bereich besonders diffizil gestaltet: Im Beruf des Bühnenkünstlers geht es um Aufmerksamkeit. Was nützt die beste Darstellung, wenn keiner hinguckt? Was kann jemand tun, damit sein Auftritt dem Publikum im Gedächtnis bleibt? Es ist ein psychologisches Gesetz, dass das „Unnormale“, Außergewöhnliche, das, was die Mehrheit nicht zeigt, unsere Aufmerksamkeit erregt. Wir alle agieren nach festgelegten Regeln und vor einem klaren Erwartungshintergrund – das hilft uns, unsere Umgebung in kürzester Zeit einzuschätzen und die angemessene Reaktion zu zeigen (z. B. Flucht oder Angriff).

Selbstverständlich lässt dieser Rahmen Abweichungen zu, aber alles, was darüber hinausgeht, bewerten wir als „außerhalb der Norm“, als „besonders“, als jedenfalls „bemerkenswert“. Daher ist Normalität unter Künstlern kein attraktives Ziel, weil sie mit „Durchschnittlichkeit“ gleichgesetzt wird. Das Abweichen von der Norm wird mystifiziert – nicht (nur) von den Künstlern selbst, sondern von ihrem Publikum und den Menschen, die mit ihnen arbeiten. Künstler müssen berufliche Grenzgänger sein – aber privat? Gerade Künstler, die Tabus brechen und über Grenzen gehen und die Avantgarde einer Gesellschaft sein sollen und/oder wollen, müssen immer wieder akzeptieren, dass sie Menschen sind – mit ganz normalen, durchschnittlichen Bedürfnissen, als da z. B. wären: Schlaf, essen und trinken, Liebe und Geborgenheit, Familie, soziale Anerkennung oder Gesundheit. Der Freiheitsgrad in der beruflichen Tätigkeit muss hingegen sehr groß sein, psychisch und physisch. Deshalb sollten Künstler ihr Leben danach gestalten, dass dies möglich ist.

Besondere Belastungen bei Künstlern

Wer sich besonders viel zumutet, muss sich auch besonders gut pflegen. Künstler sind als Privatmenschen außergewöhnlich verbunden

mit ihrer beruflichen Tätigkeit, aber auch in besonderer Weise belastet – und dies unabhängig davon, wie erfolgreich sie sind. Während sie sich in ihrer Ausbildung hauptsächlich mit der Entwicklung ihres Könnens beschäftigt haben, treten im Berufsleben andere Herausforderungen in den Vordergrund wie

- wiederholte Phasen von Arbeitslosigkeit,
 - Unberechenbarkeit von Erfolg und Misserfolg,
 - Leben am Existenzminimum bei fehlendem kommerziellen Erfolg,
 - erforderliche Mobilität, die den Aufbau von Familie und sozialem Umfeld erschwert,
 - kontinuierliches „Wachhalten“ der künstlerischen Fähigkeiten auf hohem Niveau,
 - ein hohes Maß an Konkurrenz und Erfolgsdruck,
 - ständige Bewerbungs- und Prüfungssituationen,
 - Ängste, Zweifel, Stress und Anspannung.
- Welcher Künstler wird sich aber Hilfe suchen, nur weil er von der beruflichen Realität eingeholt wird? Dies käme einem Eingeständnis gleich, für diesen Beruf nicht ausreichend qualifiziert zu sein. Zudem sind viele Künstler zu recht misstrauisch, was „heilende Eingriffe“ in ihre Persönlichkeit betrifft. Extreme, Widersprüchlichkeit, Höhenflüge, Abstürze und Ge-

JTSE 2018

JOURNÉES TECHNIQUES DU SPECTACLE ET DE L'ÉVÈNEMENT

INTERNATIONALE BÜHNENTECHNISCHE FACHTAGUNG

22^E AUSGABE

DOCK
HAUSSMANN

audio training

DOCK
PULLMAN

Messe

DOCK
EIFFEL

lighting

PARIS
27 & 28
NOVEMBER
2018

WWW.JTSE.FR

heimnisse bilden schließlich die Basis ihrer Arbeit. Doch gerade deshalb sollten Künstler im Umgang mit sich und den Besonderheiten des Berufsfelds geschult sein. Ihr Körper, ihr Geist und ihre Seele sind ihr Kapital. Sie müssen in der Lage sein, sich nach einer hohen Belastung immer wieder in das notwendige physische und psychische Gleichgewicht zu bringen, um arbeits- und lebensfähig zu sein. Das fällt allen Menschen schwer. Künstler aber sind in einer besonderen Situation: Ihr gesamtes Berufsfeld und auch ihre Tätigkeit sind alles andere als auf Balance ausgerichtet. Damit umzugehen, ist die besondere Herausforderung bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen von Künstlern.

Die Wahrheit liegt einmal nicht in der Mitte. Das macht den Reiz aus und darf nicht verändert werden. Für den sorgsamsten Umgang mit diesem scheinbaren Widerspruch braucht es einerseits psychologische Expertise und andererseits die Kenntnis des jeweiligen künstlerischen Genres. Der vorliegende Handlungsleitfaden zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für Beschäftigte in der darstellenden Kunst soll allen an Theatern Tätigen – künstlerisch und nicht-künstlerisch – Mut machen, sich ihren besonderen Arbeitsplatz im besten Sinne als „Insel“, wie es von manchen beschrieben wird, zu erhalten und mit vereinten Kräften gesundheitsschädliche Aspekte am eigenen Haus aufzudecken. Das Ziel aller sollte sein, den für künstlerische Hochleistungen notwendigen Schutzraum zu schaffen und zu erhalten. Für die Künstler selbst ist es manchmal schwer, ihre Belastbarkeit richtig einzuschätzen. Ihre Tätigkeit beinhaltet, an die psychischen und physischen Grenzen zu gehen. Sie sind darauf angewiesen, dass sie mit Menschen zusammenarbeiten, die verstehen, warum sie sehr gesund sein müssen, um „total verrückt“ zu sein.

Die Autorin:

ALINA GAUSE

ist Diplompsychologin, Schauspielerin, Sängerin und Autorin. Seit 2009 berät sie Künstler aller Sparten sowie kreative Teams und Institutionen. Von ihr sind folgende Bücher erschienen:

„Warum Künstler die glücklicheren Menschen sein könnten“ (2011) und „Kompass für Künstler“ (2016, Springer Verlag). 2014 erhielt sie einen Lehrauftrag an der Universität der Künste in Berlin.

Alina Gause hat als Autorin an der hier vorgestellten Broschüre mitgewirkt.

DIE BROSCHÜRE

Handlungsleitfaden zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für Beschäftigte

in der darstellenden Kunst
ist kostenlos erhältlich unter:

www.unfallkasse-nrw.de



Hochschule für Bildende Künste Dresden

An der Hochschule für Bildende Künste Dresden ist ab dem 1. Januar 2019 eine nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf 3 Jahre befristete Stelle

Künstlerische/-r Mitarbeiter/-in im Studiengang Bühnen- und Kostümbild (0,5 Stelle – E 13 TV-L)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören insbesondere:

- die Unterstützung der künstlerischen Lehre durch Übernahme von Lehraufgaben (Seminare, Projekte, Exkursionen, Kolloquien)
- Studierendenbetreuung, -beratung
- Prüfungsabnahmen
- die eigene Qualifizierung, einschl. Fortbildung
- die Durchführung künstlerischer Praxis- und Entwicklungsvorhaben
- Mitwirkung an der Studien- und Lehrorganisation sowie der Betreuung von Lehraufträgen/Lehrbeauftragten
- Recherche und Dokumentation zu fachbezogenen Aufgabenstellungen
- Vermittlung und Anwendung von digitalen Gestaltungsprogrammen

Darüber hinaus wird die Mitarbeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Lehrgebieten der Hochschule für Bildende Künste Dresden, anderen Hochschulen und Personen sowie Institutionen im In- und Ausland erwartet.

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden künstlerischen Fachgebiet
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, insbesondere im Theaterbereich
- sehr gute Kenntnisse von digitalen Gestaltungsprogrammen
- Erfahrung in methodischer Vermittlung
- Qualifizierungsbereitschaft
- sehr gute Kenntnisse in Englisch

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zur eigenen Qualifizierung und schließen mit Ihnen eine entsprechende Vereinbarung ab. Mindestens ein Drittel Ihrer Arbeitszeit wird Ihnen zur eigenen künstlerischen Qualifizierung im Rahmen der Dienstaufgaben belassen. Je nach Qualifizierungsziel und der Erfüllung persönlicher Voraussetzungen ist eine Anschlussbefristung von bis zu 3 weiteren Jahren zulässig.

Weitere Aufgaben sowie Anforderungen dieser Stelle ergeben sich aus § 71 SächsHSFG sowie der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung an den Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung. Die Hochschule möchte den Frauenanteil in Lehre, künstlerischer Praxis und Forschung erhöhen. Frauen sind daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Kennzahl II/80b bis zum 1. Oktober 2018 (Posteingang bei der Hochschule) an die Hochschule für Bildende Künste Dresden, Referat Personalangelegenheiten, Güntzstraße 34, 01307 Dresden.

Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet.

